

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Rath, Carsten Ovens,
Dennis Gladiator, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Dem Baustellenfrust den Zahn ziehen – Mehr Transparenz und Verständnis durch eine Baustellen-App nach Berliner Vorbild

Mobilität ist für Hamburg als Herz einer Metropolregion mit über 5 Millionen Einwohnern und Hafenstandort von Weltrang ein entscheidender Standortfaktor. Die Straßen in unserer Stadt sind die Lebensadern für öffentliches Miteinander und wirtschaftliches Wohlergehen. Eine intakte Straßeninfrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für moderne Mobilität und eine wirksame Maßnahme gegen die „Stautadt Hamburg“. Straßenbaustellen kommen daher zwar vielerorts „Operationen am offenen Herzen“ gleich, sind aber zugleich ein notwendiges Übel, um zukünftige Verkehrsinfarkte zu vermeiden. Neben den zuständigen Stellen in den Bezirken oder dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) sind es oft auch Versorgungsunternehmen, die Baustellen auf Straßen und öffentlichen Plätzen einrichten müssen, um Infrastruktur zu pflegen, sanieren, erneuern oder auszubauen.

Verkehrsteilnehmer, egal ob Kraftfahrzeugführer, Radfahrer oder Passanten, reagieren regelmäßig mit Unverständnis auf die mit diesen vom Grunde her „guten“ Baustellen verbundenen Einschränkungen und Unannehmlichkeiten. Zu diesem Unmut trägt die unzureichende Kommunikationspolitik in Sachen Baustellen massiv bei. Die unter www.hamburg.de/baustellen/ angebotene Darstellung reicht aus vielerlei Gründen nicht aus, um das Informationsbedürfnis interessierter Menschen im Jahr 2018 zu decken. Das Grundproblem ist, dass die dort auf einer interaktiven Karte verzeichneten Baustellen lediglich eine „Auswahl an Baustellen auf Bundesfernstraßen und Hauptverkehrsstraßen“ darstellen, wie es der Senat in seiner Antwort auf eine CDU-Anfrage (Drs. 21/11943) erst kürzlich eingeräumt hat. Die genauen Auswahlkriterien bleiben vollkommen im Dunkeln und nicht einmal bei Bundesfern- und Hauptverkehrsstraßen findet somit eine umfassende Information statt. Die Baustellen auf dem rund 3.500 Kilometer langen Netz der Stadtstraßen in den Bezirken werden sogar komplett ausgeblendet. Gleiches gilt für öffentliche Plätze, die von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden.

Sowohl die willkürliche Selektion der Baustellen an sich als auch die Darstellung auf einer einsamen Website sind nicht mehr zeitgemäß. Eine deutliche Verbesserung stellt demgegenüber die kürzlich im Auftrag verschiedener Infrastrukturbetriebe für Berliner Straßen und (!) Plätze entwickelte Smartphone-Applikation (App) „Baustelleninformationssystem“ (BIS)¹ dar. Diese ist seit Kurzem kostenlos für IOS- und Android-Geräte verfügbar. Die App stellt für jede Baustelle der beteiligten Versorgungsunternehmen überall und jederzeit abrufbare Informationen parat. Das Besondere an der App ist die benutzerfreundliche Bedienbarkeit. So können die Nutzer einfach eine Baustellenbarke abscannen und erhalten sofort zielgenaue Informationen zu der jeweiligen Baustelle. Zudem bietet die App Kontaktmöglichkeiten zu den für die jeweilige Baustelle beziehungsweise Maßnahme verantwortlichen Stellen an.

¹ <https://www.infrest.de/leitungsnetzbetreiber/Seiten/Baustelleninformationssystem.aspx>, letzter Zugriff: 17.5.2018.

Diese niedrigschwellige Form der Bürgerinformation ist zeitgemäß. Dies gilt umso mehr, als dass sich der Senat selbst für Fortschritte bei der Digitalisierung und speziell für die Ausrichtung des Weltkongresses für Intelligente Transportsysteme (ITS) im Jahr 2021 in Hamburg rühmt. Gegenüber dem Berliner Vorbild sollte lediglich die Einbeziehung der städtischen Baulastträger (Bezirke, Landesbetriebe, HPA) ergänzt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine nach dem Funktionsprinzip von „Baustelleninformationssystem“ (BIS) aufgebaute Smartphone-Applikation zu erwerben oder deren Entwicklung zu veranlassen und sicherzustellen, dass sowohl Versorgungsunternehmen als auch Landesbetriebe und bezirkliche Stellen hierfür entsprechende Daten liefern und Informationen bereitstellen.
2. für die durch Entwicklung/Erwerb, Betrieb und Bewerbung der App anfallenden Kosten Mittel aus dem Haushalt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) bereitzustellen.
3. der Bürgerschaft darüber bis zum 31.10.2018 zu berichten.